

2999/AB XX.GP

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 8. Oktober 1997 unter der Nr. 3080/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „notwendige Nachbesetzung von führenden Positionen von Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und von Truppenkörpern des Bundesheeres“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie den Anfragstellern bekannt ist, werden derzeit im Zuge der Verwaltungsreform die dem Bundesministerium für Landesverteidigung nachgeordneten Ämter und sonstigen Dienststellen einer eingehenden Überprüfung mit dem Ziel einer Straffung und Rationalisierung ihrer Aufgaben bzw. der Aufbau- und Ablauforganisation unterzogen. Um allfällige Neustrukturierungen im Gefolge dieser Analysen nicht zu erschweren, erscheint es geboten, bei Nachbesetzungen insofern behutsam vorzugehen, als dadurch keine präjudiziellen Wirkungen für zukünftige organisatorische Änderungen entstehen. Aus der Tatsache, daß derzeit einige Leitungsfunktionen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung vakant sind, „Entscheidungsschwächen in Fragen der Postennachbesetzung“ abzuleiten, ist daher verfehlt.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 4:

Als Bundesminister für Landesverteidigung habe ich Verständnis für die Initiative der Personalvertretung, verweise allerdings auf meine einleitenden Bemerkungen. Was meine Funktion als ÖAAB - Obmann betrifft, so bilden diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ministeriums.

Zu 2:

Hiezu verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 3:

Die Frage nach den Motiven der Personalvertretung ist nicht dem Vollziehungsbereich meines Ressorts zuzuordnen.

Zu 5 und 6:

Um jegliche Präjudizierung in dieser Angelegenheit zu vermeiden, bitte ich um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung dieser Fragen absehe.

Zu 7:

Wenngleich es sich beim Abwehramt um eine wichtige Dienststelle handelt, ist die Arbeitsfähigkeit mit der derzeitigen Führung durch den erfahrenen stellvertretenden Leiter sichergestellt.

Zu 8 und 8a:

Der Herr Generaltruppeninspektor hat sich für eine Nachbesetzung ausgesprochen, äußerte aber auch Verständnis für meine oben erläuterten Erwägungen.

Zu 9 und 9a:

Nein.

Zu 10:

Nein. Von einer Ausschreibung dieser Funktion wurde vorerst Abstand genommen, um jenem Offizier des Generalstabdienstes, der das genannte Regiment derzeit führt, die Möglichkeit der achtmonatigen Truppenverwendung zu geben.

Zu 11 und 11a:

Ja; im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden die genannten Kommissionen in der im Ausschreibungsgesetz 1989 vorgesehenen Weise beschickt.

Zu 11b:

Entfällt.

Zu 12:

Er wird als Beamter der Verwendungsgruppe H1, DKl. VI, besoldet.

Zu 13:

Derzeit sind die Arbeitsplätze Leiter Sektion 1 (seit 1.5.1997), Leiter Gruppe Ausbildungs - mittel (seit 1.8.1997), Leiter Abwehramt (seit 29.9.1996), Kommandant Heeresmunitio ns - stalt Uieflau (seit 1.7.1997), Leiter Fliegerwerft 3 (seit 1.8.1997), Kommandant Kommando - femmeldebataillon 3 (seit 1.7.1994) und Kommandant Femmeldebataillon 4 (seit 1.4.1996) unbesetzt.

Zu 14:

Nein.